

bracht werden. Die Wasserpolen sollen nicht etwa deutsch redende Slawen, sondern völlig Deutsche werden im Denken, Empfinden und Handeln“ (Bd. 3, S. 74). Die vielen historischen Daten, die Sch. vermittelt, haben zu einem großen Teil auch heute noch Gültigkeit. Aber dies ist der Bereich, dem man verständlicherweise am meisten mit einer gewissen Vorsicht begegnen muß: die Geschichtsforschung hat im letzten Jahrhundert große Fortschritte gemacht, manche Feststellungen Sch.s könnten daher überholt sein. Man wird jedoch sein Werk nicht in erster Linie als Geschichtsbuch benutzen wollen.

Die Gliederung des Werkes folgt geographischen Gesichtspunkten. Band 1 behandelt die Gebirgslandschaften: das Gesenke, die Grafschaft Glatz, das Waldenburger Bergland, das Riesengebirge sowie das Isergebirge und das Lausitzer Gebirge, wobei das letzte Kapitel dem Tal der Lausitzer Neiße schon in die Ebene bis Muskau folgt. Band 2 schildert das übrige Mittel- und Niederschlesien, mit Ausnahme des Oderlandes: das Bober- und Katzbachtal, das „schlesische Schlachtfeld“ (die schlachtenreiche Gegend um Liegnitz; hier wird das heute als legendär erkannte „Gefecht bei Rotkirch 1209“ zwischen den Söhnen Herzog Heinrichs I. — Heinrich und Konrad — noch als wahre Begebenheit und als „Sieg des Deutschtums“ in Schlesien betrachtet, S. 93) und die Stadt Liegnitz, die „mittelschlesische oder zentrale Ackerebene“ sowie „Breslau und seine Umgebung“ (dieses Kapitel ist besonders ausführlich: S. 280—410). Band 3 ist vor allem Oberschlesien und dem Odertal vom Oberlauf bis zur brandenburgischen Grenze gewidmet. Den Abschluß des Bandes bilden zwei sprachlich-volkskundlich orientierte Kapitel: „Die schlesische Mundart“ (S. 215—232, mit Textproben) und „Die Jahresgebräuche der schlesischen Bauern“ (S. 233—415).

Sch. bietet die „Schilderung des Schlesierlandes“ in der Form einer „Wanderung“ durch das Land dar; er verweilt länger bei den Orten, über die Interessantes auszusagen ist: zu Geschichte, Bauten, Wirtschaft und Verkehr, Bevölkerung, Brauchtum; auch Sagen und „Kuriositäten“ hat er berücksichtigt (vgl. Bd. 1, S. 5). Seine lebensvolle Darstellung läßt erkennen, daß er das Land selber bereist und dabei seine wichtigsten Materialien gesammelt hat. Gelegentlich werden Literaturhinweise gebracht. Man vermißt eine Karte Schlesiens. Sie hätte dem Nachdruck ebenso hinzugefügt werden können wie ein Vorwort, in dem der Standort und der Stellenwert des Werkes in der landeskundlichen Literatur Schlesiens hätten bestimmt werden sollen. Es fehlen auch Register; aber das ziemlich ausführliche Inhaltsverzeichnis ermöglicht doch das Auffinden gesuchter Orte.

Marburg a. d. Lahn

Hugo Weczerka

A. Haase: Schlesiens Landwirtschaft. Ein Gang durch die Geschichte der schlesischen Landwirtschaft von den ersten Anfängen bis zum Leistungsstand bei Beginn des Zweiten Weltkrieges. Eine agrarhistorische und agrargeographische Darstellung. Grenzland-Verlag. Wolfenbüttel 1981. 397 S.

Das hier zu besprechende Buch des ehemaligen Professors für Agrarpolitik an der Universität Breslau, Alfons Haase, bietet mehr, als der Titel verspricht. Es soll, der Absicht des Vfs. nach, dazu beitragen, das Bewußtsein der Geschichte der verlorengegangenen ostdeutschen Gebiete als eines wesentlichen Bestandteils der deutschen und europäischen Geschichte lebendig zu er-

halten (Vorwort). Es ist daher nur folgerichtig, daß der agrarhistorische Teil mit fast 300 Seiten rund dreiviertel des Werkes einnimmt, während der agrargeographische Teil, der den Entwicklungsstand der schlesischen Landwirtschaft am Beginn des Zweiten Weltkrieges beschreibt, auf knappe 100 Seiten beschränkt ist. Auch der „Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Schlesien“ lautende Untertitel des agrarhistorischen Teils deckt sich nur teilweise mit dessen Inhalt. So bieten die beiden ersten Kapitel über die Vorgeschichte und die Germanenzeit Schlesiens mehr allgemeine als speziell das schlesische Gebiet betreffende Aussagen über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in diesem Zeitraum, wohingegen das folgende, „Schlesien während der Völkerwanderung und der Slawenzeit“ überschriebene Kapitel weniger die landwirtschaftlichen Verhältnisse als vielmehr die politisch-sozialen Veränderungen zum Gegenstand hat.

Ausgangspunkt der eigentlichen Agrargeschichte ist die — im Kapitel: „Schlesien wird deutsch“ geschilderte — im 12. Jh. einsetzende Besiedlung Schlesiens mit deutschen Bauern, die einen bis ins 14. Jh. anhaltenden wirtschaftlich-kulturellen Aufschwung des Landes brachte. In dem darauf folgenden Zeitraum fallen drei bedeutsame politische Entscheidungen: 1. der Vertrag von Trentschin (1335), in dem der Polenkönig Kasimir „auf ewige Zeiten“ zugunsten Böhmens auf Schlesien verzichtet, 2. die Übernahme der Herrschaft über Böhmen durch das Haus Habsburg (1526), und schließlich die Angliederung Schlesiens an Preußen (1742). Nachdem sich die Lage der Bauern infolge wiederholter Seuchengänge (schwarzer Tod), kriegerischer Ereignisse (Hussitenkriege, Dreißigjähriger Krieg) sowie wirtschaftlich-rechtlicher Veränderungen (Preisverfall, Übergang von der Grund- zur Gutsherrschaft) inzwischen wesentlich verschlechtert hatte (Kapitel 5), war die Agrarpolitik Friedrichs des Großen auf allgemeine Förderung der Landwirtschaft gerichtet und suchte nicht nur den Großgrundbesitzern zu helfen (wie beispielsweise durch die Gründung der Schlesischen Landschaft), sondern vor allem auch das Bauerntum zu erhalten und zu mehren. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Domänenbauern leitete das Befreiungswerk ein, das dann in den Stein-Hardenbergschen Reformen seine Fortsetzung fand (Kapitel 6), Maßnahmen, die sich nicht allein auf Schlesien, sondern auf sämtliche preußischen Ostprovinzen erstreckten. Entsprechendes gilt auch für die im folgenden Kapitel dargestellte Entwicklung der (schlesischen) Landwirtschaft bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Den Inhalt des den historischen Teil abschließenden 8. Kapitels: „Das bittere Ende“ kennzeichnet eine Tabelle aus dem Jahre 1950 über den Verbleib der aus Schlesien vertriebenen deutschen Bevölkerung; danach fanden 2,1 Mill. Flüchtlinge in der Bundesrepublik (einschließlich Westberlin) und rd. 1,3 Mill. Schlesier in der DDR eine vorläufige Bleibe.

Mit dem Zusammenbruch von 1945 findet die über 700 Jahre sich erstreckende, von deutschen Bauern und Landwirten geprägte Entwicklung der schlesischen Landwirtschaft ein jähes Ende. Ihr zu diesem Zeitpunkt erreichtes Leistungsniveau anhand objektiver Daten aufzuzeigen, ist die Aufgabe des agrargeographischen Teils, der somit als ergänzender Abschluß des agrarhistorischen Teils aufzufassen ist. Auf einer nach Landschaften gegliederten Darstellung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen aufbauend, gibt der Vf. einen durch manigfaltige Zahlenangaben und Kartographien belegten Überblick über die Produktionsergebnisse Schlesiens auf dem Gebiet des Pflanzenbaus, der Tierzucht sowie der Forst- und der Teichwirtschaft, der in einer Ernährungsbilanz für den Fünfjahresdurchschnitt 1934—38 zusammengefaßt

wird (S. 368). Danach vermochte die schlesische Landwirtschaft (unter Zugrundelegung eines Durchschnittsverbrauchs von 2 860 Kalorien je Person und Tag) über den Bedarf der 4,8 Millionen Einwohner Schlesiens hinaus noch weitere 2,3 Millionen Menschen zu ernähren. In einem abschließenden Vergleich der Agrarerzeugung Schlesiens mit derjenigen sämtlicher deutschen Ostgebiete (jenseits der Oder-Neiße) kommt der Vf. zu dem Ergebnis: „daß Schlesien das bei weitem wertvollste Land unter allen deutschen Ostgebieten darstellt“. In wieweit diese Feststellung berechtigt ist, möge der Leser selbst entscheiden!

Freising/Obb.

Hans-Heinrich Herlemann

Manfred Bunzel: Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Begräbniswesens in Schlesien während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Gerhard Hultsch. Verlag „Unser Weg“. Lübeck 1981. XIV, 202 S.

Als Beibuch — ohne Zählung — zum „Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte“ 1981 hat der langjährige Herausgeber dieses Jahrbuches Gerhard Hultsch die infolge des Krieges nur als Auszug bekannt gewordene Licentiatenarbeit des 1958 in Rothenburg (Oberlausitz) verstorbenen Pfarrers Manfred Bunzel herausgebracht, deren Bedeutung in mehrfacher Richtung zu sehen ist: Sie erschließt für einen Sektor des kirchlichen Lebens, auf welchem sich die Volksfrömmigkeit seit alters besonders nachdrücklich verdeutlicht, weithin Neuland und vermag von da aus vielfältige Anregungen für unsere Erkenntnis des Beerdigungswesens in anderen Landeskirchen zu vermitteln.

Der einleitende Teil (S. 6—23) bringt einige Angaben über Quellen und „wichtigste Literatur“, wobei auf die benutzten, weit über 130 Leichenpredigten in Einzelnennung verzichtet wird und die meisten vorweg genannten „allgemeinen Veröffentlichungen“ kaum über das Erscheinungsjahr 1912 hinausreichen. Die ungedruckten Quellen, unter denen die Mehrzahl heute überhaupt nicht mehr zugänglich ist, werden nach ihren Vorkriegsverwahrrorten aufgeführt. Ein kurzer Abschnitt 2 (S. 24—34) umreißt die Anfänge im 16. Jh. bis „zur endgültigen Konsolidierung der evangelischen Kirche Schlesiens“, worunter der Vf. offenbar die Zeit um 1600 versteht.

Da sich die Gruppierung des umfangreichen — bis zum Beginn des 19. Jhs. verarbeiteten — Stoffes kaum nach zeitlichen oder geographischen Gesichtspunkten, sondern nur nach Bevölkerungsschichten vornehmen lasse, hat sich Manfred Bunzel in den drei Hauptkapiteln (3—5) für eine gesonderte Betrachtung der Beerdigungen auf dem Lande (S. 36—64), in der Stadt (S. 65—145) und in den Kreisen des Adels (S. 146—173) entschlossen. Zwei kürzere Teile (6 und 7) befassen sich schließlich mit der Beerdigung in Ausnahmefällen (S. 174—182) und mit Begräbnisreden und Responsorien (S. 183—202). In der räumlichen Abgrenzung angesichts der wechselnden politischen Zuordnungen ist der Entschluß zur Einbeziehung der Oberlausitz, Fraustadts und des späteren Österreichisch-Schlesien gefallen, unter Verzicht auf das Crossener Land und die Bereiche mit polnisch oder wendisch sprechender Bevölkerung, wenn dadurch freilich auch eine künftig kaum mehr zu schließende Lücke bleibt. Von den zehn einschlägigen Kirchenordnungen des 16. bis 18. Jhs. sind acht ausgewertet, wozu noch — meist nur für einen Ort — fünf außerschlesische hinzutreten. Das Fehlen eines Registers — sowohl für Sachstichworte wie für Orts- und Perso-